

... so sieht's die CDH

► Es geht um's Ganze – Handelsvertreterrichtlinie steht auf dem Spiel

Alarmsignale aus Brüssel für den Vertrieb, mindestens 740.000 Handelsvertretungen EU-weit (B2B und B2C) sind betroffen: Die EU-Handelsvertreterrichtlinie wird in Frage gestellt. 1986 wurde die Handelsvertreterrichtlinie im wesentlichen auf die Initiative und die Aktivitäten der CDH hin verabschiedet und bedeutete einen Meilenstein für den grenzüberschreitenden Vertrieb. In jedem EU-Mitgliedsland muss seither das nationale Handelsvertreterrecht der Richtlinie entsprechen. Damit besteht Rechtssicherheit für vertretene Unternehmen und Handelsvertreter, da sie in allen Staaten der europäischen Gemeinschaft bei ihren Geschäftsbeziehungen von nahezu gleichen Rechtsvorschriften und rechtlichen Rahmenbedingungen ausgehen können.

Daher war es geradezu ein Schock für die CDH, als sie Ende letzten Jahre erfuhr, dass die EU-Kommission ernsthaft darüber nachdenkt, die Richtlinie aufzuheben. Unter dem Stichwort Bürokratieabbau wird auch die Handelsvertreterrichtlinie neben zahlreichen anderen EU-Normen aus den vergangenen Jahrzehnten einem „Fitnesstest“ unterzogen. Absicht der EU-Kommission ist es, den Aufwand für Unternehmen zu reduzieren und die Rechtsanwendung zu erleichtern.

Auch wenn die Pläne der Kommission noch am Anfang standen, hat die CDH umgehend reagiert und zusammen mit Euro Commerce und der IUCAB das Gespräch mit der zuständigen Generaldirektorin gesucht. Um die Verantwortlichen überhaupt erst einmal über die Bedeutung des Vertriebs mit Handelsvertretungen ins Bild zu setzen, wurde von der CDH und der IUCAB ein umfangreicher Sektorbericht über die Tätigkeit und Funktionen der Handelsvertretungen erstellt und der Kommission übermittelt. Laut dieser IUCAB Umfrage von Anfang dieses Jahres sind derzeit über 600.000 B2B - Handelsvertretungen in der EU tätig, die mehr als 3% des gesamten europäischen Warenumsatzes erwirtschafteten. Diese über 600.000 B2B-Handelsvertreter vertreten schätzungsweise 1,7 Millionen Herstellerunternehmen, von denen 88% kleine und mittelständische Unternehmen sind. Allein diese Zahlen sollten der EU-Kommission die Bedeutung und das Potential dieses Wirtschaftsbereiches vor Augen führen.

Die Handelsvertreterrichtlinie hat sich in den Jahrzehnten als praktisches und effizientes Werkzeug erwiesen. Sie jetzt wieder aufzuheben, wäre ein deutlicher Rückschritt für den grenzüberschreitenden Vertrieb. Die CDH wird sich daher mit aller Kraft dagegen stemmen, dass dies nicht geschieht. Die CDH hat bereits in Berlin die entscheidenden Stellen über die Vorgänge informiert und bereits Verbündete gefunden. Auf die weitere Meinungsbildung und die Schritte der EU-Kommission wird die CDH im Sinne der Handelsvertretungen reagieren.

Berlin, 9. April 2014